

Bekanntmachung der Gemeinde Steinhagen

Zur

Umsetzung der europäischen Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG- Umgebungslärmrichtlinie) nach § 47d BImSchG; hier: Fortschreibung des Lärmaktionsplanes auf der Grundlage der aktuellen Lärmkarten in 4.Runde

Durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V wurden im August 2022 Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen nach § 47 c BImSchG erstellt.

Diese Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar.

Betrachtet wurden Bundes- und Landesstraßen, deren Verkehrsaufkommen 3.000.000 Kraftfahrzeug pro Jahr überschreitet.

Dieses Verkehrsaufkommen ist zutreffend für den Teilabschnitt der Bundesstraße B 194, Ortsdurchfahrt Negast (Restaurant „Jagdhof“ bis Abzweig Landesstraße L192).

Die Ortsdurchfahrt Steinhagen an der Landesstraße L192 zählt zum Ergänzungsstraßennetz und wurde ebenfalls betrachtet. Es betrifft somit die Gebiete der Gemeinde Steinhagen.

Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und damit zur Verhinderung gravierender Gesundheitsrisiken und Schlafstörungen wurden als Schwellenwerte für die Lärminderungsplanung Belastungswerte von $L_{DEN} = 60 \text{ dB(A)}$ (Tagwerte) und von $L_{Night} = 50 \text{ dB(A)}$ (Nachtwerte) angesetzt.

Die punktuelle Überschreitung dieser Schwellenwerte ist in der Konfliktkarte durch die blaue und rote Markierungslinie dargestellt.

(Auszug Konfliktkarte aus der Lärmkartierung gemäß EG-Richtlinie 2002/49/EG-4.Runde)

Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und damit zur Verhinderung gravierender Gesundheitsrisiken hat die Gemeinde die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes auf der Grundlage der aktuellen Lärmkarten unter Beteiligung der Einwohner durchzuführen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen hat in der Sitzung am 05.09.2024 den Beschluss zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung 2024 – Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG-4.Stufe gefasst.

Für die Dauer von 3 Wochen bis zum 27.09.2024 kann Einsicht in die Lärmkartierung und in den Entwurf zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung (4.Runde) während der Dienstzeiten des Amtes Niepars, im Bauamt, Zimmer 3.8, genommen werden.

Auslegungszeit: vom 06.09.2024 bis einschließlich zum 27.09.2024

Auslegungsort: Amt Niepars, Raum 3.8; Gartenstraße 69 b; 18442 Niepars

Dienstzeiten:

Montag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr;

Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr;

Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr;

Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr;

oder außerhalb der Dienstzeiten, nach Vereinbarung

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der Auslegungsfrist zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Steinhagen unter Amtsverwaltung/ Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle interessierten Bürger sich über die allgemeinen Inhalte der Planung informieren und Stellungnahmen abgeben oder zur Niederschrift geben.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung in der 4.Runde laut LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

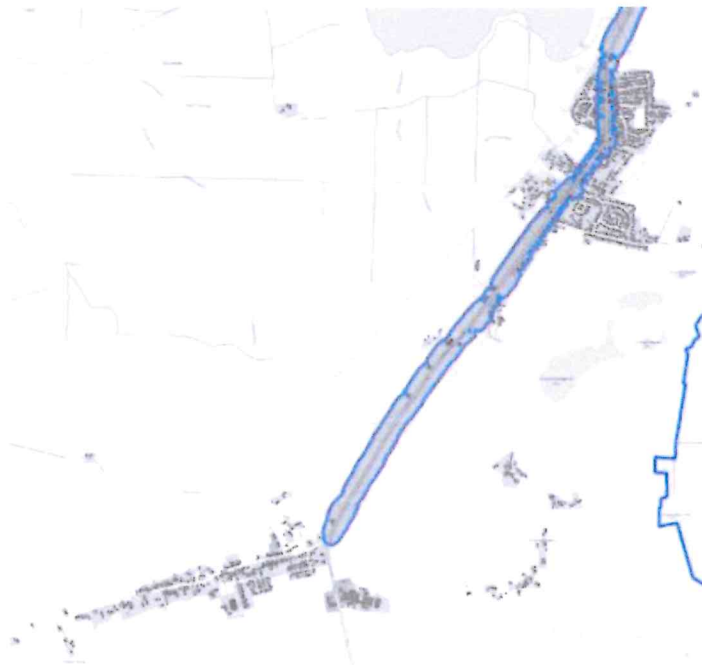
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der öffentlichen Auslegung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art.6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB(Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Steinhagen, den 06.09.2024

Hansjörn Butkereit
Bürgermeister Gemeinde Steinhagen



Auszug Konfliktbereich aus der Konfliktkarte der Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG – 4.Runde